

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

39/SN-47/ME

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 47	-GE/19 16
Datum: 2. OKT. 1996	
Verteilt <i>Ed. Weigl</i>	

A. Unser

Wien, 1.10.1996

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:
S-696/N A-42Durchwahl:
479

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Änderung des Schulorganisationsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes 1985, des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes und des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum o.a. Entwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:
gez. Dr. Noszek

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

A B S C H R I F T

An das
Bundesministerium für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 27.9.1996

Ihr Zeichen/Schreiben vom: Unser Zeichen: Durchwahl:
Zl. 12.690/109-III/2/96 13.6.96 S-696/N A-42 479

Betreff: Entwürfe von Bundesgesetzen betreffend die Änderung des Schulorganisationsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes 1985, des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, des Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetzes und des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, zu den im Betreff genannten Entwürfen folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs steht der beabsichtigten Reform des Polytechnischen Lehrganges aus folgenden Gründen ablehnend gegenüber:

Erstens soll mit dieser Reform der Zugang zu Fachschulen verstärkt werden. Dies würde zwangsläufig zu einem weiteren Absinken der Lehrlingszahlen führen und so die derzeitigen Anstrengungen zur Förderung der dualen Berufsausbildung konterkarrieren.

Zweitens würde diese Reform für den Bereich der Land- und

- 2 -

Forstwirtschaft bedeuten, daß künftig Schüler anstatt einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule den Polytechnischen Lehrgang besuchen. Dadurch blieben die an den Fachschulen bereits bestehenden Infrastrukturen ungenützt, während an den Polytechnischen Lehrgängen erst neue Infrastrukturen aufgebaut werden müßten. Dies würde zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Andererseits ist nicht davon auszugehen, daß landwirtschaftliche Kompetenzen an Berufspädagogischen Akademien für Berufsschulen vermittelt werden. Dies könnte bedeuten, daß in weiterer Folge der Fachbereich Land- und Forstwirtschaft im Polytechnikum kaum angeboten wird. Davon abgesehen sollte grundsätzlich der Zugang von künftigen Hofübernehmern zur ersten Fachschulstufe in landwirtschaftlichen Schulen - als Ersatz für das Polytechnikum - gefördert werden, um die in der österreichischen Landwirtschaft überwiegend notwendige Zweiberufigkeit zu erreichen. Der Großteil der Besucher einer landwirtschaftlichen Fachschule strebt in der Folge eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung in Form der Lehre an.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs ist ferner der Ansicht, daß die Aufnahmsprüfungen für berufsbildende höhere Schulen nicht entfallen sollten. Wenn auch, wie in den erläuternden Bemerkungen ausgeführt, die bisherigen standardisierten Tests zu Ungerechtigkeiten geführt haben mögen, weil deren Geheimhaltung nicht gelang, so muß doch berücksichtigt werden, daß die vorgeschlagene Heranziehung der Noten des vierten Jahrganges der Hauptschule bzw. der Unterstufe der AHS auch nicht zu einer gerechteren Auswahl führen kann, da erhebliche Unterschiede im Notenniveau in den einzelnen Hauptschulen bzw. Unterstufen bestehen. Es sollten daher inhaltliche Änderungen der bisherigen Aufnahmetests überlegt werden sowie eine Korrekturmöglichkeit für jene Fälle, in denen ein krasser Widerspruch zwischen Schulnoten und Aufnahmetests besteht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß eine Umbenennung

- 3 -

der Reifeprüfung an den berufsbildenden höheren Schulen in "Reife- und Diplomprüfung" nicht sinnvoll ist, da die Bezeichnung Diplomprüfung den Universitäten bzw. Fachhochschulen vorbehalten bleiben sollte. Zur Unterscheidung der berufsbildenden von der allgemeinbildenden Reifeprüfung wird daher die Bezeichnung "Reife- und Befähigungsprüfung" vorgeschlagen, wie sie bereits jetzt an einzelnen Fachrichtungen existieren.

Wunschgemäß werden 25 Abschriften dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:
gez. NR Rudolf Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl.Ing. August Astl